

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 45. Montag den 6. Juni 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.)
Ueber das Vermögen des Weinjätners
Christoph Kehrler von hier, hat das Ob-
nigl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret
vom 1. Juni d. J., den Concurs erkannt
und zur Liquidation der Forderungen der
Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vor-
zugsrechte auf

Montag den 4. Juli d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Kehrler aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, in der Oberamtsgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 2. Juni 1825.

R. Oberamtsgericht
Hufnagel.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.)
Ueber das Vermögen des Jakob Maier,
Strumpf-Webers von hier, hat das Ob-
nigl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret
vom 1sten Juni d. J., den Concurs erkannt
und zur Liquidation der Forderungen der
Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vor-
zugsrechte auf

Freitag den 8. Juli d. J.

Termin angesetzt

Es werden daher sämtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Maier aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction, eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, in der Oberamtsgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 2. Juni 1825.

R. Oberamtsgericht
Hufnagel.

Tübingen. (Edictalladung.) Die
3 Geschwister Catharine Haug, Wilhelm
Haug und Henriette Rosine Haug von Weil-
heim, hiesigen Gerichtsbezirks, sind schon
längst verschwollen und haben sämmtlich das

70ste Lebensjahr zurückgelegt. Es werden deshalb dieselben oder ihre allenfallsige Intestat-Erben, auf Anrufen der Verwandten der Verschollenen, hiemit aufgefordert, sich wegen Empfangnahme des Vermögens der letztern, innerhalb der peremptorischen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht in Weilheim zu melden, widrigenfalls den bis jetzt bekannten Erben das Vermögen aus- gefolgt werden wird.

Den 14. Mai 1825.

K. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

Tübingen, Rusterdingen. Die ledige Anna Maria Wandlin von Rusterdingen hat am 1sten März d. J. gegen den ledigen Weber-Gesellen Johannes Moger von Rusterdingen eine Klage auf Privat-Genugthuung wegen erlittener Schwängerung und Kinds-Ernährung vorgebracht, und dabei gebeten, daß der Beklagte ihr als Privat-Genugthuung —: 30 fl., für die Kindbett-Kosten —: 20 fl. und jährliche Alimentation für's Kind bis es 14 Jahre alt ist, oder sich selbst erhalten kann —: 25. fl. bezahle.

Da der Beklagte aber abwesend ist, und sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort nicht ausgekundschaftet werden kann; so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, vor dem hiesigen Ober-Amts-Gericht zu erscheinen, und sich auf die Klage einzulassen, wozu ihm eine unersprechliche Frist von 90 Tagen, und zwar je 30 für den 1sten, 2ten und 3ten Termin unter dem angedrohten Rechts-Nachtheil anberaumt ist, daß nach Verfluß des 2ten Termins die faktischen Umstände der Klage als zugestanden angenommen, nach Verfluß des 3ten Termins aber er mit seinen etwaigen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen, und weiter erkannt wird, was Rechtsens ist.

So beschlossen im Königl. Oberamts-Gericht,

Den 21. Juni 1825.

Hufnagel

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schulden-Liquidation.) Es wird in der Gannische des

Georg Baader, Bürgers und Strickers von Ergenzingen, am

Montag den 27. Juni d. J.

die Schulden-Liquidation vorgenommen und dabei ein Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuch gemacht werden.

Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Gannische zu machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Liquidations-Tagfarth Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Ergenzingen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frey, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweismittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen; gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 25. Mai 1825.

K. Oberamts-Gericht.

Kretschmer.

Cameralamt Herrenberg.

Herrenberg. (Frucht-Verkauf.)

Der Verkauf von Roggen, Dinkel, Einkorn und Haber wird fortgesetzt von dem

Den 31. Mai 1825.

K. Hof-Cam. Amt
daselbst.

Tübingen. Die unterzeichnete Stelle wird bis Freitag den 10. Juni Morgens 9 Uhr, in dem Königl. Wilhelms-Stifts-Gebäude eine Accords-Verhandlung von 80 Meß 4 Schuh langem Buchen Brennholz vornehmen, wozu die Liebhaber, die sich zur Uebnahme dieses Accords auf Ver-

langen über ihre Tüchtigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

R. Oekonomie-Verwaltung.

Stuttgart. Bei der unterzeichneten Stelle wird am Montag den 13. Juni Vormittags 9. Uhr die successive Beisuche der auf herrschaftlichen Fruchtkästen angewiesene Haber-Erforderniß der Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg, Eßlingen, Ulm und Gmünd, in den 6 Monaten vom 1. Juli bis 31. December d. J. im Wege des Abstreichs vergeben werden.

Man laßt nun zu dieser Verhandlung solche Altkordulustige ein, welche im Stande sind, über Prädikat und Vermögen sich genügend auszuweisen.

Den 2. Juni 1825.

Königl. Kriegsrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güter Verkauf.) Auf Stadtschultheißenamtlichen Auftrag ist aus dem Vermögen des alt Jacob Raibfell, Fuhrmann, zum Verkauf ausgesetzt: 3 Brsl. Wiesen im untern Neckarthal.

Die Liebhaber hiezu können sich bei Unterzeichnetem melden.

Den 29. Mai 1825.

Stadtrath Heßmann.

Tübingen. (Äcker Verkauf.) Wer des Andreas Zeih, Weingärtners, 1 Morgen Äcker auf Niedern kaufen will, kann sich bei Unterzeichnetem melden.

Den 1. Juni 1825.

Stadtrath

Niß.

Tübingen. (Güter Verkauf.) Wer den Weinberg und Vorlehen des verstorbenen Balzhas Binder, Weingärtners dahier, kaufen will, kann sich bei Unterzeichnetem melden.

Stadtrath Bezel.

Tübingen. Das in den früheren Blättern zum Verkaufe ausgesetzte Wirthshaus zum goldenen Hirsch dahier, ist nunmehr um die Summe von —: 10,000 fl. angekauft. Dem Käufer werden mehrere

für den anfänglichen Betrieb der Wirthschaft meistens unentbehrliche Mobilien, namentlich 5 ovale in Eisen gebundene ganz gute Fässer etwa 40 Nimer haltend, 6 aufgemachte Betten sammt Bettladen, 6 Tische, 12 Stühle, 12 Strohfessel, 1 Kupferne Waschkessel, 1 Waschk. Mang, 2 Duzend Besteck, eine Partie Gläser, 1 Sopha, sämmtliche Fenster-Vorhänge in der Wirths. Stube, 1 Aufsatz-Commode, 2 Kraut-Ständen, 2 eiserne große Häfen, 3 Kleider-Kästen, und dergleichen mehr in den Kauf gegeben und ist der — auf etwa —: 400 fl. berechnete Werth sämmtlicher Mobilien, unter obiger Kaufs-Summe begriffen.

An der Kaufs-Summe sind binnen 4 Wochen nach der gerichtlichen Insinuation 3000 fl. baar zu entrichten, der Rest von 7000 fl. aber kann in 14 zu 5 pro C. verzinslichen gleichen Jahres-Zielsen abgetragen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Wirthschaft schon mit dem 1ten Juli d. J. von dem Käufer übernommen werden kann.

Da nun gedachtes Wirthshaus

am 11. Juni d. J.

Vormittags 8 auf dem Rathhause dahier zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden wird; so ladet die Unterzeichnete die etwaigen Käufer-Liebhaber zu dieser Verhandlung ein.

Auch ist die Unterzeichnete gesonnen, ihre weitere sämmtliche Liegenschaft, bestehend in

1½ Morgen Baum-Äcker auf dem Schnarrenberg (welcher in 3 besondere Stücke abgetheilt ist, und daher auch einzeln verkauft werden kann.)

Ferner:

9 Brsl. Wiesen am Frey, Neckerle; und

1 Morgen Wiesen am linken Desterberg, am 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr gegen baare Bezahlung, oder auf verzinsliche Zinsen, vorbehaltlich des öffentlichen Aufstreichs, in ihrer Wohnung zu verkaufen, oder im Falle kein angemessenes Anbott erzwacht werden könnte, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

Kaufsliebhaber können sich auch schon vor der zur Kaufs-Verhandlung bestimmten Zeit, zu Abschließung eines vorläufigen Kaufs, bei der Unterzeichneten melden.
Den 29. Mai 1825.

Nosine Wegel
zum Hirsch.

Lüdingen. Königwirth Weimar ist Willens, sein in der Stadt befindendes, in der Nähe des Wilhelmstifts gelegenes Haus, entweder hälftig oder ganz, zu verkaufen; solches enthält 3 heizbare Stuben mit Stubenkammern und für jede Stube eine eigene Küche, eine eingerichtete Bäckerei, mehrere Kammern, große Bühne, bedeutende Stallung, Scheuer, ein geschlossenes Hofst., worin ein Brennhaus und Keller. Uebrigens darf ein Käufer auf billige und annehmungswürdige Bedingungen rechnen.

Lüdingen. (Haustheil feil.) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen neugebauten Theil Haus, ohnweit des Spitals, aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe besteht: 1) in einer großen Stube und Stubenkammer, einer großen helle mit einem Backofen versehenen Küche sammt Speiskammer, an derselben noch eine schöne große helle Kammer, worin noch bequem ein heizbares Zimmer gemacht werden kann, dieser gegenüber noch eine große Kammer; 2) in dem 2ten Stock wieder eine große und eine kleine mit Latten verschlagene Kammer; 3) in einem halben Hof, worin nach Belieben Stallung gemacht werden kann.

Bäcker Leining,
wohnhaft beim Spital.

Lüdingen. Das neue Gesangbuch mit Noten ist immer noch um 2 fl. 28 fr. zu haben bei

Knabenschullehrer
W. Fr. Wülf.

Lüdingen. Eine freundliche Stube und Stubenkammer, wozu auf Verlangen auch Möbel gegeben werden können, sind

zu vermietthen, so wie auch ein Glavier zu vermietthen oder zu verkaufen; das Weitere bei Ausgeber dieß.

Lüdingen. Mehrere Karren Pferde, so wie einige Säcke Tauben-Dung sind zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber.

Lüdingen. (Arbeits-Empfehlung.) Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrten Publikum in folgenden Arbeiten: Spitzen, Tüll und Schleiers, aufs neue zu verfertigen. Wollene Schwaiz, Merinos, Madras, Kasimire, Kreppstör, seidene Tücher, Band von allen Farben, ohne daß diese die Farben verlieren, zu reinigen und zu waschen. Sie versichert die billigsten Preise und bittet um so mehr um geneigten Zuspruch, als sie durch ihre Arbeit eine alte kranke Mutter zu erhalten hat.

Friederike Wbd.,
wohnt in Schmidt Maier's Haus
beim Rathhaus.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lüdingen,
am 3. Juni 1825.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 24 fr.	4 fl. 2 fr.	4 fl. 20 fr.
Haber 1 —	3 fl. 24 fr.	3 fl. 38 fr.	3 fl. 56 fr.
Kernen 1 Sri.		Haber	27 fr.
Gersten —	46 fr.	Roggen	
Erbfen —	1 fl. 12 fr.	Bohnen	45 fr.
Wicken —	37 fr.	Linsen 1 fl.	12 fr.

Victualien-Preise.

Schensfleisch	1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch	—	5 —
Lammfleisch	—	4 —
Schweinsfleisch mit Speck	—	7 —
— ohne	—	6 —
Kalbsteisch	—	5 —

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	18 fr.
8 — Rutenbrod	16 —
1 Kreuzerweck schwer	9 Sch. 1 1/2 D.